

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 08.04.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-124/2020
Ihr Schreiben vom 12.03.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-124/2020 - Baustellen

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Wie viele Baustellen in Verantwortung der Stadtverwaltung gibt es aktuell in Chemnitz?**
- 2. Wie viele Baustellen, die durch die Stadtverwaltung genehmigt wurden, jedoch unter der Verantwortung Dritter liegen, gibt es aktuell in Chemnitz?**

Die Fragen 1 und 2 der Ratsanfrage entsprechen nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung (Wie viele) einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen werden die Fragen 1 und 2 der Ratsanfrage nicht beantwortet.

- 3. Wer koordiniert die Vielzahl der Baustellen und legt Umleitungsstrecken fest? Welche Kriterien werden dabei angewandt? Wie wird darauf geachtet, dass nicht mehrere Baustellen im gleichen Stadtteil und auf möglichen Umleitungsstrecken konzentriert sind und die Verkehrsteilnehmer noch stärker einschränken? Verwendet die Stadtverwaltung hierzu ein Computerprogramm, um die Fahrtrouten zu planen und Prognosen zur Steigerung der Belastung anderer Straßen (nicht nur Umleitungen) zu erstellen?**

Die Baustellen auf den Straßen unserer Stadt werden von der Verkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit den Auftraggebern und Baufirmen des Straßen- und Leitungsbaus zeitlich und räumlich koordiniert. Ziel ist, die Verkehrsbehinderungen soweit zu minimieren, dass sie lokal und beherrschbar bleiben.

Im ersten Schritt werden dazu ab September des Vorjahres alle geplanten großen Baumaßnahmen mit verkehrlich einschneidender Wirkungen in einer Liste erfasst. Diese Liste beinhaltet für jede Baumaßnahme: Lage und Verkehrseinschränkung, Bauzeit und Bauphasen und ggf. die Um-

leitungsstrecke. Im nächsten Schritt werden die gegenseitigen Beeinflussungen identifiziert und daraus zeitliche Abhängigkeiten abgeleitet (Vermeidung zeitgleicher Durchführung oder Nutzung von Schulferien), Auflagen zu den Sperrungen abgestimmt oder Baumaßnahmen ganz abgelehnt, so dass Umleitungs- und Ausweichstrecken frei gehalten werden. Die so abgestimmte Liste mit jährlich ca. 120 Baumaßnahmen wird etwa im Dezember des Vorjahres als bestätigter Planungsrahmen an die Bauherren zurück gereicht.

Im Tagesgeschäft kommen dazu dann im laufenden Jahr im Schnitt 50 weitere Baumaßnahmen pro Woche, welche teilweise erst kurzfristig (Mindestbearbeitungszeit 10 Tage) und mit einer Konzentration in der Bausaison März bis Oktober beantragt werden. Insgesamt werden im Jahr etwa 6.000 Anträge mit dem Verkehrsmanagementprogramm „VMS-Baustelle“ bearbeitet. Die Genehmigungsfähigkeit dieser Baumaßnahmen richtet sich an der Planung der ca. 120 großen Baumaßnahmen aus. Diese laufende Koordinierung wird in der wöchentlichen Sitzung der Verkehrslenkungscommission in Abstimmung mit den wesentlichen Partnern Polizei und CVAG durchgeführt und entschieden. Die fehlenden Reservekapazitäten des Straßennetzes machen es dabei unvermeidlich, dass sich das Straßennetz der Auslastungsgrenze nähert und diese durch unvorhersehbare Einflüsse wie Bauzeitverlängerungen oder Verkehrsunfälle lokal oder zeitlich begrenzt auch überschritten wird.

Zur Abwägung der Genehmigungsfähigkeit weiterer Baumaßnahmen im immer dichter werdenden Netz an Sperrungen und Umleitungen werden nach Erfordernis Leistungsfähigkeitsberechnungen nach dem "Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen" (HBS 2015) für die jeweils neuralgischen Punkte durchgeführt. Als Eingangsgrößen werden vorhandene Verkehrszählungen, angenommene Verkehrsverlagerungen sowie aktuelle Verkehrszählwerte aus dem Verkehrsrechner (Zählwerte von Induktionsschleifen an Lichtsignalanlagen) verwendet.

Modellberechnungen mit dem Verkehrsnachfragemodell der Stadt Chemnitz (Programm VISUM) werden nur in Einzelfällen im Rahmen der vorgelagerten Planung sehr großer Baumaßnahmen durchgeführt. Diese sind als Grobschätzung relativ einfach durchführbar aber in den Detailergebnissen nicht sehr genau, da für jede Netzveränderung eine Feinkalibrierung im betreffenden Teilnetzmodell erforderlich wäre. Dies ist für temporäre Netzzustände ein unverhältnismäßig großer Aufwand.

Der geschilderte Ablauf der Baustellenkoordinierung stellt den Idealzustand dar. In der Praxis stellen sich Bauzeitverschiebungen, unvorhersehbare Ausweitung von Sperrungen, unaufschiebbare kurzfristige Sperrungen (z.B. für Hausanschlüsse), Verkehrsunfälle, auch auf den umliegenden Autobahnen als die Elemente dar, durch welche die Kapazität des Straßennetzes dann überschritten wird und spürbare Staus entstehen. Erschwerend für eine sachgerechte Bearbeitung sind weiterhin die personellen Überlastungen durch die Saisonalität des Antragsaufkommens und die teilweise sehr kurzen Vorbereitungszeiten (Zeit zwischen Beantragung und gewünschtem Baubeginn).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister